



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Soloselbstständigen wieder Arbeit geben: Kosten aus Werk- und Honorarverträgen förderfähig machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird angesichts der dramatischen Lage vieler Soloselbstständiger dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Überbrückungshilfen nachzubessern, sodass Kosten aus Werk- und Honorarverträgen vollumfänglich förderfähig werden.

Begründung:

Werk- und Honorarverträge sind für Soloselbstständige oft die Basis der Einkommenssicherung. Diese Basis der wirtschaftlichen und privaten Existenzsicherung Soloselbstständiger ist derzeit nicht Teil der Bundeshilfen, da aus Mitteln der Überbrückungshilfen nur Betriebskosten, jedoch keine Kosten aus Werk- und Honorarverträgen beglichen werden können.

Da Soloselbstständige keinerlei Anspruch auf Kurzarbeitergeld (KUG) haben, Personalkosten aus Werk- und Honorarverträgen aber nicht als Teil der Überbrückungshilfen förderfähig sind, besteht sowohl für Betroffene Soloselbstständige, die arbeiten wollen und könnten, als auch für Betriebe, die Soloselbstständigen gerne Aufträge geben würden, aber selbst unter pandemiebedingten Umsatzeinbußen leiden, eine eklatante Benachteiligung.

Damit Betriebe, die Soloselbstständige beschäftigen, endlich genauso gefördert werden, wie Betriebe, deren Beschäftigte im KUG-Bezug sind, damit Solo-Selbstständige endlich wie Menschen im KUG-Bezug auch bei Liquiditätsengpässen von Betrieben Arbeit und Beschäftigung haben, dafür braucht es die förderfähige Anerkennung von Kosten aus Werk- und Honorarverträgen als Teil der Bundes-Überbrückungshilfen.